

Sitzungsvorlage Nr. IX/3054

öffentlich

Zuständige Organisationseinheit

Bereich 01 - Büro der Bürgermeisterin und Zentrale
Steuerung

Beratungsfolge

Gremium

Sitzungsdatum

Zuständigkeit

Stadtrat

21.03.2019

Vorberatung

Stadtrat

09.05.2019

abschließende
Beschlussfassung

Geschäftsordnung

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Die Geschäftsordnung der Stadt Kaarst wird in der als Anlage 1 beigefügten Form beschlossen.

Abstimmung: Einstimmig: Ja: Nein: Enthaltung:

Begründung:

Nach Vorberatungen in der Konferenz der Fraktionsleitungen bringt die Verwaltung den in Anlage 1 beigefügten Entwurf einer neuen Geschäftsordnung ein. Dieser basiert auf der Muster-Geschäftsordnung des Städte- und Gemeindebundes (StGB) NRW aus dem Jahr 2012. Aufgrund der gesamten redaktionellen Überarbeitung soll keine weitere Änderungssatzung, sondern eine neue Geschäftsordnung beschlossen werden. Die Änderungen zwischen der bisherigen Geschäftsordnung und dem vorgelegten Entwurf sind in Anlage 2 als Synopse gegenübergestellt. Die wesentlichen inhaltlichen Änderungen lassen sich auf folgende Punkte zusammenfassen:

- In § 1 Abs. 2 und § 2 Abs. 1 erfolgten Anpassungen zur Verdeutlichung der Vorgehensweise bei der digitalen Ratsarbeit.

- Der neue § 3 Abs. 1 sieht eine Anpassung der Antragsfrist für TOP-Meldungen für den Stadtrat von 14 auf 15 Tage vor.
- Der § 4 „Bekanntmachung“ wurde zur Verdeutlichung der bestehenden Regelungen in die Geschäftsordnung aufgenommen.
- In § 12 Abs. 3 ist eine Erweiterung der Tagesordnung für den Stadtrat nun ausführlicher geregelt. Für Ausschüsse gelten weiterhin die Regelungen gemäß § 30 Abs. 3 neue Fassung.
- Im § 14 wurden die Anträge zur Geschäftsordnung zur Verdeutlichung um drei Punkte erweitert.
- Der Versand der Einladung an sachkundige Bürger aus § 28 Abs. 6 alte Fassung ist unverändert in § 30 Abs. 9 neue Fassung aufgeführt. In Verbindung damit bestehen im neuen § 30 keine Abweichung von § 1 Abs. 2 und § 2 Abs. 1. Damit kann in analoger Anwendung die alternative Bereitstellung digitaler Unterlagen für alle Ausschussmitglieder erfolgen.
- Der neue § 30 Abs. 2 sieht eine Anpassung der Antragsfrist analog zum Stadtrat (§ 3) von 14 auf 15 Tage nur für den HWFA vor, da auch dieser Ausschuss regelmäßig donnerstags tagt. Für die übrigen Ausschüsse bleibt die Frist wie bisher bei 14 Tagen.
- § 30 Abs. 7 letzter Satz sieht die Bereitstellung von Unterlagen für Vertretungen durch die Verwaltung vor, um zukünftig auch auf mögliche Vertretungsvarianten in Verbindung mit der digitalen Ratsarbeit vorbereitet zu sein.
- Die neuen §§ 38 und 39 berücksichtigen die Vorgaben der DSGVO.

Gezeichnet

Dr. Nienhaus, Ulrike, Bürgermeisterin

Traub, Nikola, Bereich 30 - Recht

Adams, Stephan, Bereich 01 - Büro der Bürgermeisterin und Zentrale Steuerung

Anlagen

Anlage 1 - Entwurf der neuen Geschäftsordnung

Anlage 2 - Synopse aktuelle Geschäftsordnung und Entwurf der neuen Fassung